

BERICHT

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

der
BVT Windpark Flornborn/Stetten GmbH & Co. KG
Grünwald

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Erstellungsauftrag.....	1
B. Auftragsdurchführung.....	3
C. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	6
I. Darstellung der Vermögenslage.....	7
II. Darstellung der Ertragslage.....	9
III. Darstellung der Liquiditäts- und Finanzlage.....	11
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.....	14

ANLAGEN

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen
 - I. Rechtliche Grundlagen
 - II. Wirtschaftliche Grundlagen
 - III. Steuerliche Grundlagen
- Anlage 5 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A

- A. Anlagevermögen
- B. Umlaufvermögen
- C. Rechnungsabgrenzungsposten

P A S S I V A

- A. Eigenkapital
- B. Rückstellungen
- C. Verbindlichkeiten

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

- Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung

BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BVT Energie	BVT Energie Anlagen GmbH, Grünwald (Komplementärin der BVT Windpark Flomborn/Stetten GmbH & Co. KG)
BVT Holding	BVT Holding GmbH & Co. KG, München
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
WEA	Windenergieanlage(n)
MW	Megawatt

A. Erstellungsauftrag

Die Komplementärin – BVT Energie Anlagen GmbH, Grünwald, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Dr. Dominik Schall – der

BVT Windpark Flomborn/Stetten GmbH & Co. KG Grünwald

– im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt –

hat uns beauftragt, den aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) mit ausführlicher Berichterstattung zu erstellen und dabei die dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 264a i.V.m. § 267 HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen. Der Anhang enthält, sofern erkennbar, alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften.

Die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften für den Anhang gemäß § 288 Abs. 1 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Stellungnahme "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S7), hier Auftragsart 2 Erstellung mit Beurteilungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Auftragsart die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen. Wir haben auftragsgemäß dabei keine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit vorgenommen. Wir haben auftragsgemäß eine Beurteilung der vorgelegten Unterlagen auf Plausibilität vorgenommen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grund der von uns durchgeführten Arbeiten mit einer gewissen Sicherheit zu beurteilen, ob Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Die Berichterstattung erfolgt unter sinngemäßer Beachtung der allgemeinen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung analog dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.).

Ergänzend wurden wir beauftragt die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen (Anlage 4) darzustellen.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 5.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht in Anlage 6 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“.

Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses übernehmen wir die Haftung für unsere Tätigkeit gegenüber unserem Auftraggeber, jedoch unter Ausschluss der Haftung gegenüber Dritten.

Sofern durch Weitergabe dieses Erstellungsberichtes ein vertragsähnliches Verhältnis mit Dritten zustande kommen sollte, gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (Anlage 6) und die Haftungsbeschränkungen auch im Verhältnis zu Dritten.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag in den Monaten Mai und Juni 2023 - mit Unterbrechungen - in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkte unserer Erstellung waren der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und die Buchhaltung der Gesellschaft. Wir verweisen auf unseren Erstellungsbericht vom 30. Juni 2022.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns durchgeführten Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir gemäß IDW PS 900 Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen (IDW PS 312).

Die Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Durch die Durchführung von Befragungen und analytische Beurteilungen gemäß IDW PS 312 können wir mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung treffen, dass uns keine Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Plausibilitätsbeurteilungen haben wir durch Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen, sowie nach Gesellschafterbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss, durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen.

Analytische Prüfungshandlungen zu einzelnen Abschlusssausagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch Kennzahlenvergleiche vorgenommen.

Die Zuverlässigkeit der Bestandsnachweise wurde auftragsgemäß nicht geprüft.

Abschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Unsere weiteren Tätigkeiten richteten sich schwerpunktmäßig auf folgende Erstellungshandlungen:

Das Anlagevermögen haben wir anhand der durch uns erstellten Anlagenbuchhaltung übernommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir aus der Debitorenbuchhaltung übernommen und plausibilisiert. Wertberichtigungen waren nicht veranlasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wir aus der Buchhaltung übernommen und plausibilisiert.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden anhand der vorgelegten Kontoauszüge nachgewiesen.

Abgrenzungen wurden aus der Buchhaltung übernommen und plausibilisiert.

Die Bildung von Rückstellungen richtete sich nach den von uns plausibilisierten Angaben der Geschäftsleitung. Zur Wertermittlung der Rückstellungen liegen ordnungsgemäße Unterlagen, Ermittlungen und andere Nachweise vor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand der vorgelegten Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir aus der Kreditorenbuchhaltung übernommen und plausibilisiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern wurden nach den von uns plausibilisierten Angaben der Geschäftsleitung bilanziert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden nach den von uns plausibilisierten Angaben der Geschäftsleitung bilanziert.

Die Umsatzerlöse, Materialaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden aus der Buchhaltung übernommen und plausibilisiert.

Die Buchführung (Erfassung und Auswertung) wird extern gemäß des geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages von der BVT Holding GmbH & Co. KG, München, EDV-technisch geführt. Die Geschäftsvorfälle wurden zeitgerecht erfasst und vollständig gebucht. Das Anlagevermögen wird von uns geführt.

Der gemäß § 264 Abs. 1 HGB notwendige Anhang (vgl. Anlage 3) wurde von uns erstellt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften wurden teilweise in Anspruch genommen.

Ein Lagebericht wurde gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB nicht erstellt.

C. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft spiegelt sich in folgenden Zahlen wider:

	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR
Erträge aus Stromlieferung	3.128	3.439	3.740	3.225	4.021
Betriebsergebnis	632	983	1.236	763	1.450
Gesamtergebnis	111	410	774	346	1.097
bilanzielles Eigenkapital	3.834	3.404	3.072	3.014	3.255
Ausschüttung in %	6,0	7,5	11,0	4,0	8,5

Wir weisen darauf hin, dass die Angaben in TEUR aufgrund von Rundungsdifferenzen um +/- 1 TEUR abweichen können.

I. Darstellung der Vermögenslage

In der nachfolgenden Übersicht haben wir die Bilanz nach Art und Fälligkeit sowie nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gegliedert. Innerhalb eines Jahres fällig werdende oder in rechtlicher Hinsicht jederzeit rückzahlbare Positionen wurden dabei, unbeschadet ihrer tatsächlichen Fälligkeit, dem kurzfristigen Bereich, die später als ein Jahr fälligen Positionen dem langfristigen Bereich zugeordnet.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
AKTIVA					
Sachanlagevermögen	10.771	81,2	12.329	84,8	-1.558
kurzfristige Forderungen	370	2,8	591	4,0	-221
Guthaben bei Kreditinstituten	1.994	15,0	1.492	10,3	502
Rechnungsabgrenzungsposten	131	1,0	127	0,9	4
	13.266	100,0	14.539	100,0	-1.273
PASSIVA					
Kommanditkapital und Agio Altgesellschafter	6.405	48,4	6.405	44,1	0
Kommanditkapital Neugesell- schafter	4.015	30,3	4.015	27,6	0
Verrechnungskonto	-7.478	-56,5	-7.719	-53,1	241
Gewinnrücklagen	313	2,4	313	2,1	0
bilanzielles Eigenkapital	3.255	24,6	3.014	20,7	241
Langfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	8.351	63,0	9.674	66,6	-1.323
kurzfristige Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen)	1.660	12,4	1.851	12,7	-191
	13.266	100,0	14.539	100,0	-1.273

Die Veränderung beim Anlagevermögen resultiert aus den Abschreibungen des Berichtsjahres.

Die kurzfristigen Forderungen setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen für Stromlieferungen für Dezember 2022 (TEUR 320), Forderungen an Centrica aus Festpreisvergütung für Dezember 2022 (TEUR 24), Erstattungsforderungen an VESTAS aus der Malusregelung im Wartungsvertrag (TEUR 19), im Folgejahr abziehbare Vorsteuer (TEUR 6) sowie Rückforderungsansprüche an Verpächter (TEUR 1) zusammen.

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten werden ein Kontokorrentkonto (TEUR 699) und ein Festgeldkonto (TEUR 1.295) bei der Commerzbank, Hamburg ausgewiesen.

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen anteilig für das Jahr 2023 vorausbezahlte Wartungskosten ausgewiesen.

Das bilanzielle Eigenkapital wird mit TEUR 3.255 ausgewiesen. Der Ausweis umfasst das Kommanditkapital inkl. Agio der Altgesellschafter (TEUR 6.405), das Kommanditkapital der in 2013 beigetretenen Neugesellschafter (TEUR 4.015), die bisher getätigten Ausschüttungen (TEUR -8.815), die Gewinnvorträge (TEUR 1.337) und die im Jahr 2010 nach den Vorschriften des BilMoG gebildete Gewinnrücklage (TEUR 313).

Unter den langfristigen Verbindlichkeiten wird der Laufzeitanteil von mehr als einem Jahr für ein Darlehen der Commerzbank in Höhe von TEUR 8.105 ausgewiesen sowie Rückstellungen für die Rückbaukosten der WEA mit TEUR 246.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus innerhalb eines Jahres fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 1.351), Rückstellungen für Prozesskosten gegenüber juwi AG (TEUR 140) und die Zulässigkeit der Herausgabe personenbezogener Daten (TEUR 14), Umsatzsteuerverbindlichkeiten (TEUR 44), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 35), Rückstellungen für die Wartung sowie Bonuszahlungen der WEA (TEUR 42), Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und Steuerberatung für 2022 (TEUR 19), Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (TEUR 11) sowie Sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 1) zusammen.

II. Darstellung der Ertragslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert, um damit das Ergebnis der eigentlichen Geschäftstätigkeit einerseits sowie das Ergebnis aus dem finanziellen und neutralen Bereich andererseits zu ermitteln.

	2022		2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erträge aus Stromlieferung	4.021	100,0	3.225	100,0	796
Aufwendungen bezogene Leistungen	-406	-10,1	-396	-12,3	-10
Rohertrag	3.615	89,9	2.829	87,7	786
Abschreibungen	-1.557	-38,7	-1.557	-48,3	0
Pachten/Rückbaukosten	-338	-8,4	-345	-10,7	7
Reparaturen/Instandhaltung	-103	-2,6	-26	-0,8	-77
Geschäftsführungskosten	-64	-1,6	-63	-2,0	-1
Rechtsberatungskosten	-53	-1,3	-9	-0,3	-44
Jahresabschlusskosten	-20	-0,5	-20	-0,6	0
Versicherungsprämien/Beiträge	-17	-0,4	-28	-0,9	11
Sonstige betriebsbedingte Aufwendungen	-13	-0,3	-18	-0,6	5
Betriebsergebnis	1.450	36,1	763	23,7	687
Finanzergebnis	-368		-412		44
Erträge/Aufwendungen aus Auf-oder Abzinsung von Rückstellungen	7		-4		11
Erträge aus d. Auflösung von Rückstellungen	5		2		3
Periodenfremde Erträge / Aufwendungen	3		-3		6
Neutrales Ergebnis	15		-5		20
Gesamtergebnis	1.097		346		751

Die Gesellschaft hat mit einer Gesamtleistung von 27.903 MWh (i.Vj. 28.562 MWh) erzeugtem Strom aus Stromlieferung zusammen mit vergüteten Abregelungen von 601 MWh Erträge in Höhe von TEUR 4.023 erzielt. Die Stromerlöse sind insbesondere aufgrund der hohen monatlichen Marktwerte im Berichtsjahr um TEUR 796 angestiegen. Aufgrund der krisenbedingten starken Schwankungen hatte die Gesellschaft für den Zeitraum Juni bis Dezember eine finanzielle Festpreisvereinbarung geschlossen und damit für diesen Zeitraum eine garantierte Vergütung von 15,60 ct/kWh erhalten. Die Erträge aus Stromlieferung wurden erstmalig für den Monat Dezember 2022 im Rahmen der gesetzlich festgelegten Erlösabschöpfung um TEUR 2 gekürzt.

Unter Berücksichtigung der Wartungskosten (TEUR 304), der Aufwendungen für technischen Betriebsführung (TEUR 59) sowie der Aufwendungen für bezogenen Strom (TEUR 43) ergibt sich ein Rohertrag von TEUR 3.615.

Die Abschreibungen auf die fünf WEA und die peripheren Anlagen betragen TEUR 1.557.

Unter Berücksichtigung von Kosten für die Pachtzahlungen (TEUR 302) zzgl. der Aufwendungen für den Rückbau der Windenergieanlagen (TEUR 36), der Reparaturen und Instandhaltungen mit insgesamt TEUR 103, in denen auch Kosten für die Nachrüstung der bedarfsgerechten Nachkennzeichnung der WEA (TEUR 51) und Kosten für wiederkehrende Prüfungen (TEUR 37) enthalten sind, der Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung (TEUR 64), der Rechtsberatungskosten von TEUR 53, die sich aus Kosten für die rechtliche Prüfung der Grundstückssicherung des Windparks wegen Flurbereinigungsverfahren (TEUR 21), gebildete Rückstellungen für Prozesskosten (TEUR 14) sowie sonstige Beratungskosten (TEUR 18) zusammensetzen, der Jahresabschlusskosten (TEUR 20), der Versicherungsprämien und Beiträge (TEUR 17) sowie sonstiger Kosten (TEUR 13) ergibt sich ein Betriebsergebnis von TEUR 1.450.

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen (TEUR 355) sowie geleisteten Avalprovisionen (TEUR 13) zusammen.

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 1.097 erzielt.

Zur Ermittlung des steuerlichen Ergebnisses sind noch folgende Korrekturen erforderlich:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Ergebnis der Handelsbilanz	1.097	345
Unterschied Abschreibung nach § 7g EStG	408	408
Unterschied Zuführung Rückbaurückstellung	10	23
Abschreibung Beteiligungserwerb Birkenstück KG	-1	-1
Abschreibung EK-Vermittlungskosten	-10	-10
Steuerliche Mehrabschreibung EK-Beschaffungskosten	-7	-7
	<hr/>	<hr/>
Steuerliches Ergebnis	1.497	758
	<hr/>	<hr/>

III. Darstellung der Liquiditäts- und Finanzlage

Der Cash-flow der Gesellschaft ermittelt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Jahresüberschuss	1.097	346
Abschreibungen	1.557	1.557
Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	29	40
Ordentlicher Cash-flow	<hr/> 2.683	<hr/> 1.943
korrigiert um neutrales Ergebnis	-15	5
Betriebsbedingter Cash-flow	<hr/> 2.668	<hr/> 1.948

Der Cash-flow gibt den aus den laufenden erfolgswirksamen geschäftlichen Aktivitäten resultierenden finanziellen Überschuss (Innenfinanzierung) an. Er ermittelt sich aus dem Jahresüberschuss zuzüglich nicht ausgabewirksamer Aufwendungen und abzüglich nicht einnahmewirksamer Erträge.

Die nachfolgend dargestellte Kapitalflussrechnung ist nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) aufgestellt und gibt Auskunft darüber, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2022		2021	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	1.097		346	
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.557		1.557	
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	49		66	
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	243		-265	
Abnahme (+) / Zunahme (-) anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-24		122	
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-177		-144	
Abnahme (-) / Zunahme (+) anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-36		75	
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-) (ohne Auf-/Abzinsung langfristiger Rückstellungen)	355		402	
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit		3.064		2.159
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit		0		0
Auszahlung an Kommanditisten	-856		-403	
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.351		-1.351	
Gezahlte Zinsen	-355		-402	
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit		-2.562		-2.156
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		502		3
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		1.492		1.489
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		1.994		1.492

Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres besteht aus einem Kontokorrentkonto (TEUR 699) und einem Festgeldkonto (TEUR 1.295) bei der Commerzbank, Hamburg.

Die Liquidität stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
kurzfristige Verbindlichkeiten	-1.660	-1.851	191
zuzüglich liquide Mittel 1. Ordnung Bankguthaben	<u>1.994</u>	<u>1.492</u>	<u>502</u>
Über- (i.Vj. Unter-)deckung liquide Mittel 1. Ordnung	334	-359	693
zuzüglich liquide Mittel 2. Ordnung kurzfristige Forderungen	<u>370</u>	<u>591</u>	<u>-221</u>
Überdeckung Liquidität 2. Ordnung	704	232	472
zuzüglich liquide Mittel 3. Ordnung Vorräte	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Überdeckung Liquidität 3. Ordnung (= working capital)	<u><u>704</u></u>	<u><u>232</u></u>	<u><u>472</u></u>

Bei der Darstellung der Liquidität werden die Veränderungen des Berichtsjahres gezeigt.
Die Stichtagsliquidität zum 31.12.2022 hat sich um TEUR 472 erhöht.

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die BVT Windpark Flomborn/Stetten GmbH & Co. KG, Grünwald:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der BVT Windpark Flomborn/Stetten GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung war das von uns erstellte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

München, den 05.06.2023

SFI TREUCONSULT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Alfred Kübler
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


Andreas Tränkler
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Erstellung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

ANLAGEN

Bilanz der
BVT Windpark Flomborn/Stetten GmbH & Co. KG. Grünwald
zum 31.12.2022

A K T I V A	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>	P A S S I V A	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
<u>A. Anlagevermögen</u>				<u>A. Eigenkapital</u>			
Sachanlagen				I. Kapitalanteile der Kommanditisten			
1. Bauten auf fremden Grundstücken	300.716,00		344.194,00	1. Festes Kapitalkonto I	6.100.000,00		6.100.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	<u>10.470.573,00</u>		<u>11.984.390,00</u>	2. Festes Kapitalkonto II	4.015.000,00		4.015.000,00
		10.771.289,00	<u>12.328.584,00</u>	3. Agio der Kommanditisten	305.000,00		305.000,00
				4. Verrechnungskonto	<u>-7.477.494,84</u>		-7.718.669,37
					2.942.505,16		
<u>B. Umlaufvermögen</u>				II. Gewinnrücklagen		<u>312.561,60</u>	<u>312.561,60</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3.255.066,76		3.013.892,23
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	343.788,77		586.778,73	<u>B. Rückstellungen</u>			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>26.214,94</u>		<u>4.616,24</u>	Sonstige Rückstellungen		463.698,40	414.728,94
		370.003,71	<u>591.394,97</u>				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.993.671,99	1.491.860,45	<u>C. Verbindlichkeiten</u>			
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		130.670,70	127.515,89	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.456.120,00		10.807.000,00
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.219,63		212.356,66
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.945,00		14.970,00
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>44.585,61</u>		<u>76.407,48</u>
					9.546.870,24		11.110.734,14
		<u>13.265.635,40</u>	<u>14.539.355,31</u>		<u>13.265.635,40</u>		<u>14.539.355,31</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
BVT Windpark Flomborn/Stetten GmbH & Co. KG, Grünwald
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	4.023.222,96	3.224.998,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.363,43	6.307,79
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-406.382,37	-396.002,85
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.557.295,00	-1.557.295,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-611.177,10	-517.237,15
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 9.062,82 (i.Vj. 9.261,72)	9.062,82	9.261,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 1.607,81 (i.Vj. 13.346,19)	-370.095,21	-425.131,27
8. Ergebnis nach Steuern	1.096.699,53	344.901,30
9. Sonstige Steuern	0,00	842,19
10. Jahresüberschuss	1.096.699,53	345.743,49
11. Stand Verlustvortragskonto zu Jahresbeginn	0,00	-105.192,34
12. Gutschrift auf Verlustvortragskonto	0,00	105.192,34
13. Stand Verlustvortragskonto zum Jahresende	0,00	0,00
14. Gutschrift auf Verrechnungskonto	-1.096.699,53	-240.551,15
15. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang der
BVT Windpark Flomborn/Stetten GmbH & Co. KG
Grünwald
für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die BVT Windpark Flomborn/Stetten GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Grünwald. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 73477 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt. Weitere Aufstellungsgrundlage war der Gesellschaftsvertrag, sofern er Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Bewertungswahlrechten hat.

Größenabhängige Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 267 Abs. 1 i.V.m. 264a Abs. 1 HGB) für den Anhang wurden teilweise in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die bei zeitlich begrenzter Nutzung um planmäßige Abschreibungen vermindert werden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr, sofern erkennbar, unverändert.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

	31.12.2022 EUR [VJ.]	davon bis zu einem Jahr EUR [VJ.]	davon mehr als ein Jahr EUR [VJ.]	davon mehr als fünf Jahre EUR [VJ.]
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon gesichert)	9.456.120,00 [10.807.000,00] (9.456.120,00)	1.350.880,00 [1.350.880,00] (1.350.880,00)	8.105.240,00 [9.456.120,00] (8.105.240,00)	2.701.720,00 [4.052.600,00] (2.701.720,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon gesichert)	35.219,63 [212.356,66] (0,00)	35.219,63 [212.356,66] (0,00)	0,00 [0,00] (0,00)	0,00 [0,00] (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (davon gesichert)	10.945,00 [14.970,00] (0,00)	10.945,00 [14.970,00] (0,00)	0,00 [0,00] (0,00)	0,00 [0,00] (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon gesichert)	44.585,61 [76.407,48] (0,00)	44.585,61 [76.407,48] (0,00)	0,00 [0,00] (0,00)	0,00 [0,00] (0,00)
Gesamt (davon gesichert)	9.546.870,24 [11.110.734,14] (9.446.120,00)	1.441.630,24 [1.654.614,14] (1.350.880,00)	8.105.240,00 [9.456.120,00] (8.105.240,00)	2.701.720,00 [4.052.600,00] (2.701.720,00)

Art und Form der Sicherheiten:

- Sicherungsübereignung der fünf WEA inklusive peripherer Anlagen
- Nachweise der erstrangigen, dinglichen Sicherung der Betreiberrechte für die WEA und der gesamten Infrastruktur, Kabeltrasse, ggf. Übergabestation zugunsten des Kreditnehmers in Form von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten
- Angezeigte und bestätigte Abtretung der Rechte und Ansprüche aus dem mit dem Generalunternehmer abzuschließenden Werkvertrag, der Brand-, Maschinenbruch- und Betriebsunterbrechungsversicherung, dem technischen Betriebsführungsvertrag und dem Vollwartungsvertrag
- Angezeigte und bestätigte Abtretung sämtlicher gesetzlicher und vertraglicher Rechte und Ansprüche, die aus der Stromeinspeisung in das Stromnetz resultieren gegen den zuständigen Netzbetreiber
- Verpfändung der gegenwärtigen und künftigen Guthaben auf sämtlichen Konten/Depots der Gesellschaft

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Gesellschaft bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB aus den langfristig abgeschlossenen Pachtverträgen (Laufzeit bis mind. 2038) in Höhe von jährlich mindestens EUR 304.000,00 (bei einer Steigerung ab 2023 auf mindestens EUR 336.000,00) somit insgesamt EUR 5.383.000,00. Darüber hinaus besteht eine Verpflichtung aus dem abgeschlossenen Wartungsvertrag (Laufzeit bis 2028) von jährlich min-

destens EUR 270.445,00. Sofern die Vergütung auf Basis der tatsächlich erzeugten und vergüteten elektrischen Arbeit höher liegt, wird eine höhere Vergütung fällig. Die Gesamtverpflichtung bis zum Vertragsauslauf aus dem Wartungsvertrag beträgt zum 31.12.2022 somit mindestens EUR 1.652.225,00.

IV. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

2. Geschäftsführung bzw. Vertretung der Gesellschaft

Persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die BVT Energie Anlagen GmbH, Grünwald, mit einem Stammkapital von EUR 51.600,00. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgte wiederum durch deren Geschäftsführer:

- Herr Dr. Dominik Schall (ab 01.08.2022)
- Herr Dr. Claus-Eric Gärtner (bis 31.12.2022)
- Herr Karsten Hönicke (bis 31.07.2022)

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

3. Beirat

Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Jakob Schmid (Vorsitzender), Bankvorstand i.R.
- Herr Dieter Buß, Bankkaufmann
- Herr Hubertus Päßgen, Kaufmann (ab September 2022)
- Herr Dr. Andreas Schunke, Dr.-Ing. Maschinenbau (bis September 2022)

Grünwald, den 05.06.2023

BVT Windpark Flornborn/Stetten GmbH & Co. KG
vertreten durch die BVT Energie Anlagen GmbH, Grünwald,
diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer


gez. Dr. Dominik Schall

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

I. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Verhältnisse stellen sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Firma	BVT Windpark Flomborn/Stetten GmbH & Co. KG
Sitz	Grünwald
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 07.06.2019 (nach Gesellschafterbeschluss im schriftlichen Verfahren)
Handelsregister	Amtsgericht München, Abt. A, Nr. 73477 Auszug vom 16.01.2023
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Dauer	unbestimmte Zeit
Gesellschaftszweck	Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen in der Gemeinde Flomborn, zur Erzeugung von Strom, der Verkauf dieses Stroms und alle damit zusammenhängenden Geschäfte.
Verschmelzung durch Anwachsung	Nach den Vorgaben des Umwandlungsgesetzes ist die Windpark Birkenstück GmbH & Co. KG der BVT Windpark Flomborn/Stetten GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2019 angewachsen. Dabei schied die persönlich haftende Gesellschafterin (BVT Energie Anlagen GmbH) aus der Windpark Birkenstück GmbH & Co. KG ersatzlos aus und diese wächst dadurch ihrer „Muttergesellschaft“ an. Der entsprechende Beschluss über die Umsetzung der Anwachsung wurde im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 19.09.2018 gefasst.

Gesellschafter

Komplementärin

ist die BVT Energie Anlagen GmbH, Grünwald. Die persönlich haftende Gesellschafterin leistet keine Einlage und ist am Vermögen sowie am Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt.

Kommanditisten

Zum Bilanzstichtag war das Kommanditkapital I in Höhe von EUR 6.100.000,00 und das Kommanditkapital II im Rahmen der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 4.015.000,00 vollständig gezeichnet. Im Handelsregister waren 76 Kommanditisten mit einer Hafteinlage von EUR 10.065.000,00 eingetragen. In Höhe von EUR 50.000,00 wurde in 2011 eine Hafteinlage wegen Ausscheidens eines Gesellschafters bereits gelöscht.

Geschäftsführung/Vertretung

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der BVT Energie Anlagen GmbH, Grünwald.

Als deren Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Dr. Dominik Schall (ab 01.08.2022)

Herr Karsten Hönicke (bis 31.07.2022)

Herr Dr. Claus-Eric Gärtner (bis 31.12.2022)

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind einzelvertretungsberechtigt und vom Selbstkontrahierungsverbot des § 181 BGB befreit.

Als Prokuristen der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Einzelprokura sind bestellt:

Herr Karsten Hönicke

Herr David Schindler (ab 01.01.2023)

Mit Vertrag vom 31.07.2019 hat die persönlich haftende Gesellschafterin Teile der mit der Geschäftsführung der Gesellschaft zusammenhängenden Aufgaben im Rahmen einer Generalvollmacht mit Wirkung zum 01.01.2019 auf die BVT Holding GmbH & Co. KG, München, übertragen.

In Bezug auf das Rechnungswesen und den Jahresabschluss enthält der Gesellschaftsvertrag, auszugsweise und teilweise verkürzt wiedergegeben, folgendes:

- § 7 Ziff. 1: Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält als Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung und ihre Tätigkeit sowie als pauschalen Ersatz der von ihr gemäß Ziff. 3 zu tragenden Verwaltungskosten (jeweils gegebenenfalls zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe) unabhängig vom Ergebnis der Gesellschaft die in Ziff. 2 und 3 genannten Beträge.
- § 7 Ziff. 2: Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält für die Zeit ab dem 01.01.2014 eine Vergütung in Höhe von EUR 55.000,00 pro Geschäftsjahr, die in gleichen monatlichen Beträgen zu zahlen ist und sich jährlich, erstmals ab dem 01.01.2015 um 2 % erhöht. Bis einschließlich des Jahres 2018 wurde die vorgenannte Vergütung auf verkürztem Zahlungsweg von der Windpark Birkenstück GmbH & Co. KG an die persönlich haftende Gesellschafterin bezahlt.
- § 7 Ziff. 3: Übersteigen die in einem Geschäftsjahr nach dem Geschäftsjahr der Inbetriebnahme der neuen WEA (im Folgenden „Inbetriebnahmejahr“) an die Gesellschafter vorgenommene Liquiditätsausschüttungen die in der als Anlage 4 beigefügten Planrechnung für das betreffende Geschäftsjahr vorgesehenen, so erhält unbeschadet Satz 2 die persönlich haftende Gesellschafterin in dem betreffenden Jahr einen Anteil von 25 % des übersteigenden Betrags. Diese Beteiligung erfolgt nur, wenn und soweit die Summe aller in dem betreffenden Geschäftsjahr und in früheren Geschäftsjahren nach dem Inbetriebnahmejahr an die Gesellschafter vorgenommenen Liquiditätsausschüttungen die Summe der in der vorgenannten Planrechnung für den betreffenden Zeitraum vorgesehenen Liquiditätsausschüttungen übersteigt. Werden die neuen WEA über das Geschäftsjahr 2033 hinaus betrieben, erhält die persönlich haftende Gesellschafterin von in den Jahren nach 2033 vorgenommenen Liquiditätsausschüttungen jährlich einen Anteil von 25 %.

Werden die neuen WEA verkauft und der sich unter Berücksichtigung des Kaufpreises ergebende Liquidationserlös an die Gesellschafter ausgeschüttet, so erhält die persönlich haftende Gesellschafterin einen Anteil von 25 % des Liquidationserlöses, wenn die Summe aller an die Gesellschafter nach dem Inbetriebnahmejahr vorgenommenen Liquiditätsausschüttungen (einschließlich des ausgeschütteten Liquidationserlöses) sowohl das Kommanditkapital der Gesellschaft als auch die Summe aller in der vorgenannten Planrechnung für das betreffende Geschäftsjahr und alle vorhergehenden Geschäftsjahre nach dem Inbetriebnahmejahr vorgesehenen Liquiditätsausschüttungen übersteigt.

- § 7 Ziff. 4: Die persönlich haftende Gesellschafterin übernimmt in den nachgenannten Grenzen die laufenden Verwaltungskosten der Gesellschaft. Zu diesen gehören nicht Reisekosten, Kosten für Leistungen unabhängiger Dritter, wie z. B. Steuerberatungs- und Rechtsberatungskosten, Kosten für technische Beratung, Kosten für Gesellschafterversammlungen, sowie Kosten, welche nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge nicht mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden konnten.
- § 8 Ziff. 1: Die Gesellschafter können mit der einfachen Mehrheit der vorhandenen Stimmen beschließen, dass zur Überwachung und Beratung der persönlich haftenden Gesellschafterin ein mit bis zu drei Personen zu besetzender Beirat zu bilden ist.
- § 8 Ziff. 6: Die Mitglieder des Beirats haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft getätigten Auslagen und auf eine Vergütung, über deren Höhe die Gesellschafterversammlung bei Beginn der Amtsperiode Beschluss fasst.
- § 9 Ziff. 4: Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der über die Genehmigung des Jahresabschlusses, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Beirats findet erstmals bis 30. September 2014 und danach bis 30. September jedes zweiten Jahres statt. Kommanditisten, die mindestens 20 % des Kommanditkapitals halten, oder der Beirat können in den Jahren, in denen nicht nach Satz 1 eine ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen ist, von der persönlich haftenden Gesellschafterin die Einberufung einer ordentlichen Gesellschafterversammlung verlangen. Mit der Einladung zur ordentlichen Gesellschafterversammlung sind der Jahresabschluss der Gesellschaft sowie der Geschäftsbericht den Kommanditisten und dem Beirat zuzusenden.
- § 10 Ziff. 1: Die persönlich haftende Gesellschafterin hat den Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Form- und Fristvorschriften aufzustellen und, sofern die Gesellschafterversammlung dies beschließt oder eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht, durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen und den Kommanditisten und dem Beirat mit der Einladung zur Gesellschafterversammlung vorzulegen.
- § 11 Ziff. 1: Für die Gesellschafter werden folgende Konten geführt:
- Kapitalkonten I und II (Festkonten, auf denen die geleisteten Einlagen der Kommanditisten gebucht werden. Auf den Kapitalkonten II werden nur solche Kommanditeinlagen gebucht, die im Zuge der Kapitalerhöhung geleistet wurden; alle anderen Kommanditeinlagen werden auf den Kapitalkonten I gebucht. Die Buchung auf den Kapitalkonten II erfolgte mit Inbetriebnahme der neuen WEA),
 - Verlustvortragskonten (auf denen die von den Kommanditisten zu tragenden Verluste gebucht werden. Gewinne werden den Verlustvortragskonten solange gutgeschrieben, bis diese ausgeglichen sind),
 - Verrechnungskonten (Verrechnung aller übrigen Gutschriften und Belastungen).
- § 12 Ziff. 1: Am Vermögen und Ergebnis der Gesellschaft sind allein die Kommanditisten beteiligt, unbeschadet Ziff. 2 in dem zum 31. Dezember des betreffenden Geschäftsjahres gegebenen Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten.
- § 12 Ziff. 2: An dem vor dem Inbetriebnahmejahr erzielten Ergebnissen sind nur die Kommanditisten beteiligt, für die ein Kapitalkonto I geführt wird, untereinander im Verhältnis der Kapitalkonten I.

An dem in dem Inbetriebnahmejahr bis zu der Inbetriebnahme der neuen Windkraftanlagen erzielten Ergebnis der Gesellschaft sind nur die Kommanditisten beteiligt, für die ein Kapitalkonto I geführt wird, untereinander in dem zum Zeitpunkt dieser Inbetriebnahme gegebenen Verhältnis ihrer Kapitalkonten I.

An den ab der Inbetriebnahme der neuen Windkraftanlagen erzielten Ergebnissen sind unbeschadet Satz 4 alle Kommanditisten beteiligt, untereinander in dem zum 31. Dezember des betreffenden Geschäftsjahres gegebenen Verhältnis der festen Kapitalkonten I und II.

An dem durch die Veräußerung der abzubauenen am 14.05.2013 vorhandenen Windkraftanlagen der Gesellschaft (im Folgenden „alte WEA“) erzielten Ergebnis sind abweichend von Satz 3 nur die Kommanditisten beteiligt, für die ein Kapitalkonto I geführt wird, untereinander in dem zum 31. Dezember des Geschäftsjahres, in dem diese Veräußerung erfolgt, gegebenen Verhältnis ihrer Kapitalkonten I.

- § 12 Ziff. 3: Einem Kommanditisten werden Verlustanteile auch dann zugerechnet, wenn diese die Kommanditeinlage übersteigen. Zum Ausgleich eines Verlustvortragskontos sind die Kommanditisten weder gegenüber der Gesellschaft noch untereinander verpflichtet.
- § 13 Ziff. 1: Aus dem Liquiditätsüberschuss der Gesellschaft, der nach dem Kapitaleinsatz für die Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibt, ist nach Ermessen der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere zur Sicherstellung der Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gesellschaft und von Maßnahmen für die Erneuerung und Wiederbeschaffung des Anlagevermögens, eine angemessene Liquiditätsreserve zu halten.
- § 13 Ziff. 2: Der nach Bildung der Liquiditätsreserve gemäß Ziff. 1 verbleibende Liquiditätsüberschuss ist an die Kommanditisten unbeschadet Ziffer 3 im Verhältnis ihrer Beteiligung an dem Ergebnis der Gesellschaft auszuschütten, wobei Liquidität in Höhe eines Gewinns aus der Veräußerung der alten WEA vorab an die Kommanditisten im Verhältnis ihrer Beteiligung an diesem Gewinn (§ 12 Ziff. 2 Satz 4) ausgeschüttet wird.
- § 13 Ziff. 4: Liquiditätsausschüttungen erfolgen jeweils am 30. Juni und 30. Dezember eines jeden Jahres, erstmals am 30. Juni 2014.

Im Rahmen der vierten ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 09.09.2022 wurden von den Gesellschaftern folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021
- Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021
- Entlastung des Beirats für 2021
- Für das Geschäftsjahr 2022 wird kein Abschlussprüfer bestellt
- Neuwahl des Beirats.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft hat seit September 1999 auf dem Gebiet der Gemeinden Ilbesheim/Flomborn und Stetten in Rheinland-Pfalz einen Windpark bestehend aus 12 Windenergieanlagen mit einer Leistung von jeweils 1 MW betrieben. Bis Ende Oktober 2014 wurden sukzessive die WEA außer Betrieb genommen und anschließend an zwei Abnehmer veräußert.

In 2013 hat eine Kapitalerhöhung stattgefunden. Es wurde ein neues Kommanditkapital in Höhe von EUR 4.015.000,00 aufgenommen. Unter Verwendung des neuen Kommanditkapitals hat die Gesellschaft von juwi Gründungskommanditist Germany sämtliche Kommanditanteile an der Windpark Birkenstück GmbH & Co. KG, Grünwald zum Stichtag 23.12.2013 erworben. Der Windpark Birkenstück GmbH & Co. KG betrieb fünf WEA des Typs V112 mit einer Nabenhöhe von 140 m und einer Leistung von jeweils 3 MW.

Zum Stichtag 01.01.2019 erfolgte die Anwachsung der Windpark Birkenstück GmbH & Co. KG, Grünwald auf die Gesellschaft.

Seit 01.01.2019 gilt daher für die Gesellschaft folgendes:

Die Gesellschaft übt ihren Unternehmenszweck, die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen zur Erzeugung von Strom sowie den Verkauf des Stroms auf Grundstücken im Gebiet der Gemeinde Flomborn aus. Die Gesellschaft hat mit den Landeigentümern Nutzungsverträge über eine Laufzeit von 28 Jahren ab zweite Unterschrift der Vertragsunterzeichnung abgeschlossen. Die fünf Windenergieanlagen sind vom Bautyp VESTAS V112 - 3,0 MW und haben eine Nabenhöhe von 140 m. Die fünf WEA mit den dazugehörenden peripheren Anlagen wurden Ende des Jahres 2013 errichtet. Die vollständige Inbetriebnahme aller Windenergieanlagen erfolgte am 23.12.2013. Nach der Inbetriebnahme erfolgte der Dauerprobetrieb, der erfolgreich abgeschlossen wurde. Die endgültige Abnahme erfolgte am 31.10.2014, wobei die Beseitigung von nicht sicherheits- bzw. leistungsrelevanten Mängeln noch ausstand, diese aber behoben wurden.

In 2022 wurden insgesamt 27.903 (i.Vj. 28.562) MWh in das Netz eingespeist und vom Direktvermarkter zusammen mit Abregelungen von 601 MWh vergütet. Im Berichtsjahr war der Marktwert durchgehend höher als die gesetzlich vorgesehene EEG-Vergütung von 9,76 ct/kWh. In den Monaten Januar bis Mai wurde vom Direktvermarkter eine Gesamtvergütung jeweils abhängig vom monatlichen Marktwert zwischen 10,85 ct/kWh und 19,79 ct/kWh gezahlt.

Von Juni bis Dezember 2022 wurde mit der dänischen Centrica Energy Trading A/S eine finanzielle Festpreisvereinbarung von 15,60 ct/kWh getroffen um sich gegen Marktwertschwankungen abzusichern.

Folgende Genehmigungen und wesentliche Verträge wurden von der Gesellschaft eingeholt bzw. abgeschlossen:

1. Genehmigung

Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Mit Bescheid vom 24.06.2013 erteilte der Landkreis Alzey-Worms die Genehmigung nach dem BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von sieben WEA des Typs VESTAS V 112, 3,0 MW, Nabenhöhe 140 m, Rotorradius 56 m. Die Genehmigung erfolgte nach § 4 BImSchG i.V.m § 2 Abs.1 der 4 Verordnung zur Durchführung des BImSchG sowie der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG. Die Genehmigung setzt voraus, dass der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Sicherheit für den Rückbau der WEA eine Bürgschaft übergeben wird. Die Sicherheit wurde durch eine Vertragserfüllungsbürgschaft der Commerzbank vom 13.12.2013 in Höhe von EUR 1.205.000,00 für die fünf WEA erbracht. In der Genehmigung wurde zur Auflage gemacht, dass der Schalleistungspegel der WEA max. 104,7 dB(A) betragen darf. Darüber hinaus ist durch eine Schattenwurfabschaltautomatik bei allen WEA die Schattenwurfdauer auf das erlaubte Maß zu reduzieren.

2. Verträge

a) Technischer Betriebsführungsvertrag für WEA des Windparks Birkenstück GmbH & Co. KG (Neuanlagen)

Die Gesellschaft hat am 18./24.07. 2013 mit e-service energy GmbH einen Vertrag über die technische Betriebsführung der fünf auf die Gesellschaft zum 01.01.2019 angewachsenen WEA einschließlich peripherer Anlagen der Windpark Birkenstück GmbH & Co. KG, Grünwald ab 01.01.2014 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann erstmalig zum 31.12.2018 gekündigt werden. Er verlängert sich jeweils um 3 Jahre, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird. Die Vergütung betrug pauschal EUR 54.861,00 zzgl. Umsatzsteuer pro Jahr. Ab dem 01.01.2015 stieg der Pauschalpreis pro Jahr um 2 %. Im Februar/März 2019 wurde ein Nachtrag zu diesem Vertrag geschlossen. Die e-service energy GmbH

bekommt seitdem eine Mindestvergütung von EUR 40.000,00 zzgl. Umsatzsteuer pro Jahr sowie eine variable Vergütung i.H.v. 1,4 % der Nettoeinspeiseerlöse. Beide Vergütungsbestandteile werden seit dem 01.01.2020 mit 1,8 % indexiert. In einem 2. Nachtrag vom 27./31.10.2022 wurde Änderungen am Leistungsumfang und der sonstigen Pflichten sowie die Berechnung der variablen Vergütung in Bezug auf die Definition der Ermittlung der Nettoeinspeiseerlöse neu formuliert.

b) Wartungsvertrag

Am 20.06./03.07.2013 wurde ein Service- and Availability Agreement (Wartungsvertrag) zwischen juwi Energieprojekte GmbH und der VESTAS Deutschland GmbH über fünf WEA vom Typ V112-3,0 MW NH 140 m mit einer Laufzeit von 15 Jahren, beginnend ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der ersten WEA am 11.12.2013, abgeschlossen. Danach endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Mit Vereinbarung zur Vertragsübernahme wurde der Wartungsvertrag am 11.12.2013 mit sofortiger Wirkung von der JuWi Energieprojekte GmbH auf die Windpark Birkenstück GmbH & Co KG übertragen und ist im Rahmen der Anwachsung zum 01.01.2019 auf die Gesellschaft übergegangen.

In dem Vertrag sind folgende Vergütungen geregelt:

Betriebsjahr	Mindestvergütung in EUR/WEA	Variabler Preisanteil In EUR/kWh
1 bis 2	0,00	0,000
3 bis 7	44.177,00	0,009
8 bis 14	54.089,00	0,011
15	60.000,00	0,011

Sofern der variable Preisanteil die Mindestvergütung übersteigt, ist ausschließlich der variable Preisanteil zu zahlen, falls die Mindestvergütung höher ist, ist diese zu zahlen.

VESTAS ist berechtigt, im Falle der Steigerung der Kosten der Leistungen z.B. wegen Erhöhung der Löhne und Materialkosten, den Mindestvertragspreis mit Wirkung zum nächsten Vertragsjahr entsprechend der tatsächlichen Indexierung im abgelaufenen Betriebsjahr anzupassen. Die Preisanpassung beträgt max. 3 % (+/-) pro Jahr. VESTAS hat die geltend gemachte Preissteigerung anhand des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte zu belegen.

Die Gewährleistung von VESTAS für die Leistungen unter diesem Vertrag beträgt 12 Monate.

VESTAS garantiert ab Abnahme der ersten WEA die technische Verfügbarkeit der Anlagen. Während der ersten drei Monate ab der Abnahme der letzten WEA wird eine durchschnittliche technische Verfügbarkeit von 95 % gewährt. Während der restlichen Laufzeit des Vertrages wird eine durchschnittliche Parkverfügbarkeit von 97 % garantiert. Für WEA, die vor Abnahme der letzten WEA im Windpark abgenommen wurden, garantiert VESTAS eine durchschnittliche technische Verfügbarkeit von 95 % pro WEA bis zum Abnahmedatum der letzten abgenommenen WEA im Windpark. Im Falle des Unterschreitens der technischen Verfügbarkeit ist von VESTAS eine Ausgleichszahlung in Form eines Schadensersatzes zu leisten. Abrechnungszeitraum für alle WEA ist immer das Kalenderjahr.

Bestätigt sich bei der Überprüfung der Verfügbarkeit, dass die tatsächliche durchschnittliche technische Verfügbarkeit der WEA zzgl. ein Prozentpunkt höher war als die garantierte technische Verfügbarkeit der WEA für den relevanten Zeitraum, so zahlt die Gesellschaft einen Bonus für die entstandenen Mehrerträge gemäß einer in Ziff. 8.5. des Vertrages festgelegten Formel. Im Kalenderjahr lag die durchschnittliche Parkverfügbarkeit gemäß den Berechnungen des technischen Betriebsführers, der e-service energy GmbH bei ca. 96,35 %, weshalb gemäß Berechnung des kaufmännischen Betriebsführers eine Entschädigung von VESTAS (TEUR 19) zu leisten sein wird (vgl. Anlage 5, Passiva B. "Sonstige Rückstellungen").

Am 25.05./02.06.2020 wurde ein dritter Nachtrag zum Wartungsvertrag geschlossen. In diesem wurden weitere Leistungen in den Leistungsumfang des Wartungsvertrages aufgenommen. Die neu aufgenommenen Leistungen werden ab 20.12.2019 erbracht und unterliegen mit EUR 3.468,00 je WEA ebenfalls der o.g. Preisanpassungsregelung.

c) Stromlieferungsvertrag

Die Gesellschaft hat einen Stromlieferungsvertrag mit dem Elektrizitätswerk Wanfried von Scharfenberg KG abgeschlossen. Der Arbeitspreis betrug 7,123 ct/kWh. Eine Grundgebühr ist nicht zu leisten.

d) Stromeinspeisevertrag

Ab 01.01.2020 wurde am 13.11.2019 ein Direktvermarktungsvertrag mit der Stadtwerke München GmbH, München bis 31.12.2024 abgeschlossen. Die Vermarktung nach dem Marktprämienmodell erfolgt zu einem Vergütungssatz von 10,185 ct/kWh. Das Entgelt setzt sich aus der EEG-Vergütung von 9,76 ct/kWh, der Managementprämie von 0,40 ct/kWh und einer Zusatzprämie für die Direktvermarktung von 0,025 ct/kWh zusammen. Der Vertrag kann erstmals zum 31.12.2021 zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden. Von der Kündigungsmöglichkeit wurde bislang nicht Gebrauch gemacht.

e) Finanzielle Festpreisvereinbarung für EEG-Anlagen

Mit centrica Energy Trading A/S wurde am 6.5.2022 für den Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.12.2022 eine Festpreisvereinbarung abgeschlossen um die physisch gelieferten Strommengen gegen Marktwertschwankungen abzusichern. Als Festpreis wurden EUR 156,00/MWh vereinbart.

f) Abschaltungs- und Drosselungsvereinbarung

Die Gesellschaft hat mit der juwi Energieprojekte GmbH und der juwi AG am 31.07.2013 eine Abschaltungs- und Drosselungsvereinbarung geschlossen. In der vorgenannten Bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind eine Schallauflage (Schallschutz), und eine Weihenauflage (Vogelschutz während der Brutzeit) enthalten, die den Betrieb der WEA beeinträchtigen können. Im vorliegenden Vertrag ist geregelt, dass juwi Energieprojekte GmbH der Gesellschaft die Abschalt- bzw. Schall- und Drosselungsverluste der WEA aufgrund der oben genannten Umweltauflagen ersetzt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2033.

g) Grundstücksnutzungsverträge

Die Gesellschaft hat mit den Eigentümern der Grundstücke, auf denen die Windenergieanlagen betrieben werden bzw. die für Zuwegungen benötigt werden, Vereinbarungen über die Nutzung geschlossen. Diese berechtigen die Gesellschaft über einen Zeitraum von 28 Jahren die Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben. Das jährliche Nutzungsentgelt von insgesamt TEUR 90 für die Nutzung von Grundstücken, die mit Windenergieanlagen bebaut wurden gilt für die ersten 10 Betriebsjahre. Ab dem 11. Betriebsjahr (Dezember 2023) erfolgt eine Preisanpassung von 20 %.

Die Laufzeit der Pachtverträge beträgt 28 Jahre. Eine ordentliche Kündigung ist während dieser Festlaufzeit ausgeschlossen. Die Nutzungsrechte werden durch Eintragung von persönlichen Dienstbarkeiten in Abteilung II des Grundbuches erstrangig gesichert. Den Grundstückseigentümern, auf denen eine WEA errichtet wurde ist ein jährliches Nut-

zungsentgelt zu zahlen. Darüber hinaus wurde für das insgesamt an alle Grundstückseigentümer von Grundstücken im Planungsgebiet Flomborn für die Bereitstellung und Nutzung ihrer Grundstücke zu zahlende Nutzungsentgelt ein Pool gebildet. Aus diesem Pool erhält der Grundstückseigentümer einen Grundbetrag, der von der Art und Nutzung unabhängig ist und sich an der Größe des Grundstücks bemisst.

III. Steuerliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München für Körperschaften unter der Steuer-Nr. 143/508/90387 geführt.

Eine für die Jahre 2014 bis 2017 angeordnete steuerliche Außenprüfung wurde mit Prüfungsbericht vom 16.01.2023 abgeschlossen. Im Ergebnis ergaben sich lediglich geringfügige Änderungen bei der Gewerbesteuer, die den Verlustvortrag der Gewerbesteuer insgesamt um TEUR 14 reduzierten.

Die Steuerbescheide für die Veranlagungszeiträume bis 2017 sind endgültig ergangen. Die Steuerbescheide für die Jahre 2018 bis 2020 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die Steuererklärungen für 2021 sind noch nicht veranlagt.

Rechtsbehelfe werden keine geführt.

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Sachanlagen

Gesamtdarstellung:

	Bauten auf fremden Grundstücken TEUR	Technische Anlagen TEUR	Gesamt TEUR
Bruttoanschaffungskosten bis 01.01.2022	693	24.220	24.913
Abschreibungen	392	13.750	14.142
Buchwert 31.12.2022	301	10.470	10.771

Das Sachanlagevermögen ist der Gesellschaft in Folge der Anwachsung der Windpark Birkenstück GmbH & Co. KG zum 01.01.2019 zu Buchwerten zugegangen und durch ein EDV-geführtes Anlageverzeichnis nachgewiesen.

Die vollständige Inbetriebnahme der WEA erfolgte am 23.12.2013. Die endgültige Abnahme der fünf WEA erfolgte am 31.10.2014.

Die laufenden Abschreibungen bemessen sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibung erfolgt für sämtliche Vermögensgegenstände auf einen Zeitraum von 16 Jahren linear, im Zugangsjahr pro rata temporis.

Die Gesellschaft hat kein Grundvermögen im Eigentum; sie ist jedoch berechtigt, die Windenergieanlagen auf Grundstücken zu betreiben, die aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern genutzt werden. Die Gesellschaft hat sowohl mit Grundstückseigentümern, auf deren Grundstücken Windenergieanlagen errichtet wurden, als auch mit Grundstückseigentümern, deren Grundstücke für die Zuwegung bzw. für die Verlegung der Mittelspannungsleitungen zu den Windenergieanlagen benötigt werden, Nutzungsverträge abgeschlossen.

Nach Auskunft der Geschäftsleitung ist das Anlagevermögen ausreichend versichert. Die Versicherungsprämien sind fristgerecht entrichtet. Eine Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrages.

1. Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	300.716,00
	=====	
Vj.	EUR	344.194,00

Bei dem Ausweis handelt es sich um die Zuwegungen, Überbrückungen und Wendeflächen, die der Gesellschaft in Folge der Anwachsung der Windpark Birkenstück GmbH & Co. KG zum 01.01.2019 zugegangen sind. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig linear in Höhe von EUR 43.478,00.

2. Technische Anlagen und Maschinen	EUR	10.470.573,00
	=====	
Vj.	EUR	11.984.390,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022 EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
WEA #1 bis #5	11.262.175,00	1.422.590,00	9.839.585,00
Mittelspannungsverkabelung	614.651,00	77.640,00	537.011,00
Übergabestation	107.564,00	13.587,00	93.977,00
	11.984.390,00	1.513.817,00	10.470.573,00

Bei dem Ausweis handelt es sich um Wirtschaftsgüter, die der Gesellschaft in Folge der Anwachsung der Windpark Birkenstück GmbH & Co. KG zum 01.01.2019 zugegangen sind. Die Abschreibungen der WEA, der Mittelspannungsverkabelung und der Übergabestation erfolgten im Berichtsjahr planmäßig linear.

Das Gesamtinvestitionsvolumen in das Anlagevermögen der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Gesamtinvestitionsvolumen:

	<u>EUR</u>	<u>Stand 31.12.2022 EUR</u>
Anschaffungskosten gemäß Projektentwicklungsvertrag		
Planung WEA	1.340.450,00	
Planung Infrastruktur	1.340.450,00	
Errichtung WEA	1.675.560,00	
Errichtung Infrastruktur	675.560,00	
Bauleitung	670.230,00	
Kostenerstattung aus WEA-Liefer- und Errichtungsvertrag	<u>18.697.750,00</u>	
		24.400.000,00
Anschaffungsnebenkosten		
Kaufmännische Vorbereitung		300.000,00
Rechtliche Konzeption (Stock, Aders Rechtsanwälte)		130.904,01
Reisekosten (BVT Holding GmbH & Co. KG)		1.275,08
Konzeption (SOFIS Steuerberatungs GmbH)		27.107,50
Abbruchgenehmigung (Landkreis Alzey)		146,94
Ertragsgutachten (DEWI)		5.200,00
Bodenschutzschicht frostschutzsicher		39.905,38
Einrichtung Fernsteuerbarkeit		8.150,00
Sonstiges		541,70
		<u>24.913.230,61</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	343.788,77
	=====	
Vj.	EUR	586.778,73

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	-----	-----
Stadtwerke München Stromerlöse 12/2022 (Vj. 12/2021)	320.150,34	586.586,40
Centrica, Festpreis Vergütung 12/2022	23.638,43	0,00
An Gesellschafter weiterbelastete Rechtskosten	0,00	192,33
	-----	-----
	<u>343.788,77</u>	<u>586.778,73</u>
	=====	=====

Die Forderungen aus Stromerlösen 12/2022 waren zum Erstellungszeitpunkt vollständig beglichen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	26.214,94
	=====	
Vj.	EUR	4.616,24

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	-----	-----
Forderung gegen VESTAS aus Wartungsvertrag	19.000,00	0,00
Im Folgejahr abziehbare Vorsteuer	6.361,94	3.539,64
Rückforderungen an Verpächter	853,00	1.076,60
	-----	-----
	<u>26.214,94</u>	<u>4.616,24</u>
	=====	=====

zu Forderung gegen VESTAS aus Wartungsvertrag:

Bei dem Ausweis handelt es sich um die Maluszahlung für 2022 für das Unterschreiten der vertraglich vereinbarten technischen Verfügbarkeit der WEA.

zu Rückforderungen an Verpächter:

Bei dem Ausweis handelt es sich um zu viel überwiesene Pachten aus dem Jahr 2017, die von dem Verpächter zurückgefordert wurden.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	1.993.671,99
	=====	
Vj.	EUR	1.491.860,45

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	-----	-----
Kontokorrentkonten		
Commerzbank, Hamburg		
Konto Nr. 610 461 600	698.671,99	196.860,45
Festgeldkonto		
Commerzbank, Hamburg		
Konto Nr. 610 461 605	1.295.000,00	1.295.000,00
	<u>1.993.671,99</u>	<u>1.491.860,45</u>

Die Guthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein. Spesen und Zinsen für den Zeitraum bis 31.12.2022 sind in alter Rechnung gebucht.

Das Festgeldkonto dient der Sicherung des Kapitaldienstes gemäß Darlehensvertrag (Liquiditätsreserve) und als Avaldeckungskonto.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	130.670,70
	=====	
Vj.	EUR	127.515,89

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
	-----	-----	-----	-----
Wartungskosten Vestas	121.597,96	121.597,96	125.245,93	125.245,93
Abgrenzung Pacht LBM (2022 - 2033)	5.917,93	493,16	0,00	5.424,77
	<u>127.515,89</u>	<u>122.091,12</u>	<u>125.245,93</u>	<u>130.670,70</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Kapitalanteile der Kommanditisten

1. Festes Kapitalkonto I	EUR	6.100.000,00
	=====	
Vj.	EUR	6.100.000,00

zu Kapitalkonto I (Altgesellschafter):

Ausgewiesen wird das zum Bilanzstichtag einbezahlte Kommanditkapital der Altgesellschafter gemäß § 11 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages.

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die BVT Energie Anlagen GmbH, Grünwald, ist ohne Einlage an der Gesellschaft beteiligt.

2. Festes Kapitalkonto II	EUR	4.015.000,00
	=====	
Vj.	EUR	4.015.000,00

zu Kapitalkonto II (Neugesellschafter):

Bei dem Ausweis handelt sich um das zum Bilanzstichtag einbezahlte Kommanditkapital der Neugesellschafter im Rahmen der Kapitalerhöhung gemäß § 11 Ziff. 1 des Gesellschaftsvertrages.

3. Agio der Kommanditisten	EUR	305.000,00
	=====	
Vj.	EUR	305.000,00

Der Ausweis betrifft Agien der Altgesellschafter in Höhe von 5 % auf das ursprünglich gezeichnete Kommanditkapital in Höhe von EUR 6.100.000,00.

4. Verrechnungskonto

EUR -7.477.494,84
=====

Vj. EUR -7.718.069,37

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022 EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Ausschüttungen	-7.940.202,60	-855.525,00	-8.795.727,60
Jahresüberschuss	240.551,15	1.096.699,53	1.337.250,68
Zinsabschlagsteuer	-18.026,77	0,00	-18.026,77
Solidaritätszuschlag	-991,15	0,00	-991,15
	<u>-7.718.669,37</u>	<u>241.174,53</u>	<u>-7.477.494,84</u>

zu Ausschüttungen:

Der Ausweis betrifft die kumulierten Ausschüttungen an die Kommanditisten. Im Berichtsjahr wurde Ende April eine Ausschüttung von 5,50 % und Ende Juli eine Ausschüttung von 3,00 % an die Kommanditisten ausbezahlt.

II. Gewinnrücklagen

EUR 312.561,60
=====

Vj. EUR 312.561,60

Die Gewinnrücklage wurde im Jahr 2010 aufgrund der Umstellung zu BilMoG gebildet.

B. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	EUR	463.698,40
	=====	
Vj.	EUR	414.728,94

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch (V) Auflösung (A) EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Rückbaurückstellungen WEA	217.488,94	0,00	28.709,46	246.198,40
Prozesskosten Rechtsstreit mit juwi AG	140.000,00	0,00	0,00	140.000,00
Wartungskosten	16.240,00	2.700,00 (V) 5.340,00 (A)	33.500,00	41.700,00
Jahresabschlusskosten	40.000,00	40.000,00 (V)	18.500,00	18.500,00
Prozesskosten Rechtsstreit wegen personenbezogener Daten	0,00	0,00	14.000,00	14.000,00
Ausstehende Rechnungen	1.000,00	1.000,00 (V)	1.000,00	1.000,00
	414.728,94	43.700,00 (V) 5.340,00 (A)	98.009,46	463.698,40

zu Rückstellungen Rückbaukosten WEA:

In den von der Gesellschaft mit den jeweiligen Grundstückseigentümern abgeschlossenen Nutzungsverträgen ist geregelt, dass Grundstücke, die im Zuge der Errichtung der WEA bebaut wurden, nach Abbau der WEA einschließlich deren Fundamente durch die Gesellschaft in den ursprünglichen bzw. einen gleichwertigen Zustand versetzt werden müssen. Die gesamten Rückbaukosten werden auf TEUR 203 je Windenergieanlage geschätzt.

Bei gleichmäßiger Zuführung über die voraussichtliche Nutzungszeit der WEA von 28 Jahren (Laufzeit der Pachtverträge) ergibt sich kumulativ für alle fünf Anlagen ein jährlicher Zuführungsbetrag von TEUR 36, der entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgezinst wurde.

Der Zuführungsbetrag setzt sich zusammen aus der Ansammlung des Erfüllungsbetrags (TEUR 36), abzüglich des Zinsertrags aus der Abzinsung dieses jährlichen Ansammlungsbetrags (TEUR 9) sowie zuzüglich des Zinsaufwands aus der jährlichen Aufzinsung der Verpflichtung zum 01.01. (TEUR 2).

zu Prozesskosten Rechtsstreit mit juwi AG:

Die Gesellschaft hat am 20.12.2019 gegen juwi AG eine Feststellungsklage wegen Zahlung zur Kompensation von Ertragswertverlusten eingereicht. Nach Auffassung der Geschäftsleitung ist juwi AG zum Schadensersatz verpflichtet, da juwi AG in unmittelbarer Nähe zum Windpark der Gesellschaft einen eigenen Windpark errichtet hat und dadurch aufgrund der Verletzung einer vertraglich festgelegten Abstandsregelung für den Windpark der Gesellschaft Abschattungsverluste entstanden sind und weiterhin entstehen. Für die Prozesskosten des eigenen Anwalts und des gegnerischen Anwalts wurden insgesamt EUR 140.000,00 zurückgestellt. Nachdem diverse Schriftwechsel und ein Termin zur Gütevereinbarung vor dem Landgericht Mainz am 07.07.2022 zwischen den Parteien ohne Einigung verliefen, ist nun eine Gerichtsverhandlung (mündliche Verhandlung mit Beweisaufnahme) am 04.07.2023 vor dem Landgericht Mainz vorgesehen.

zu Wartungskosten:

Bei dem Ausweis handelt es sich um den Bonus für 2021 für das Überschreiten der vertraglich vereinbarten technischen Verfügbarkeit der Anlagen (TEUR 8) sowie aus dem variablen Anteil für Wartungsvergütung 2022 (TEUR 33).

zu Jahresabschlusskosten:

Bei dem Ausweis handelt es sich um die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung der Steuererklärungen und steuerliche Beratung des Jahres 2022.

zu Prozesskosten Rechtsstreit wegen personenbezogener Daten:

Für den Rechtsstreit bezüglich der gerichtlichen Feststellung der Zulässigkeit der Herausgabe personenbezogener Daten wurden TEUR 14 zurückgestellt.

Im Berichtsjahr sind für das Darlehen Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 355.364,50 entstanden. Zinsen und Spesen des Jahres 2022 sind in alter Rechnung berücksichtigt.

Im Berichtsjahr sind für Avalprovisionen EUR 13.122,90 angefallen.

Darlehen der Commerzbank (Konto Nr. IBAN DE37 2004 0050 0610 4616 03) gemäß Konsortialkreditvertrag vom 21.08.2013 (Fazilität B)

Nominalbetrag	EUR 19.250.000,00
Zinsen	3,45 % p.a. Die Bereitstellungsprovision beträgt 2,90 % p.a. Die Zinsbindungszeit ist bis 30.09.2023 vereinbart. Die Zinszahlung erfolgt vierteljährlich.
Laufzeit	bis 30.12.2029
Tilgung	56 Vierteljahresraten zu je EUR 337.720,00 und einer Schlussrate von EUR 337.680,00 erstmals fällig am 30.12.2015; die letzte Rate ist am 30.12.2029 fällig.
Sicherheiten	Entsprechend Anlage 6 des Konsortialkreditvertrages vom 21.08.2013 (siehe unten).
Darlehenszweck	Finanzierung des langfristigen Investitionsbedarfs (Das Darlehen ist refinanziert über Mittel des KfW)

Sicherheiten gemäß Anlage 8 zum Konsortialkreditvertrag vom 21.08.2013, die durch die Gesellschaft zu erbringen sind:

1. Sicherungsübereignung der fünf WEA inklusive peripherer Anlagen
2. Nachweise der erstrangigen, dinglichen Sicherung der Betreiberrechte für die WEA und der gesamten Infrastruktur, Kabeltrasse, ggf. Übergabestation zugunsten des Kreditnehmers in Form von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten
3. Angezeigte und bestätigte Abtretung der Rechte und Ansprüche aus dem mit dem Generalunternehmer abzuschließenden Werkvertrag, der Brand-, Maschinenbruch- und Betriebsunterbrechungsversicherung, dem technischen Betriebsführungsvertrag und dem Vollwartungsvertrag
4. Angezeigte und bestätigte Abtretung sämtlicher gesetzlicher und vertraglicher Rechte und Ansprüche, die aus der Stromeinspeisung in das Stromnetz resultieren gegen den zuständigen Netzbetreiber
5. Verpfändung der gegenwärtigen und künftigen Guthaben auf sämtlichen Konten/Depots der Gesellschaft

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	35.219,63
	=====	
Vj.	EUR	212.356,66

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR	35.219,63
	=====	
Vj.	EUR	212.356,66

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	-----	-----
e-Service energy GmbH	20.439,68	6.352,46
E-Werk Wanfried	6.046,07	0,00
Elektro Koopmann	4.533,14	0,00
Philipp Walomann	3.598,86	0,00
VESTAS Deutschland GmbH	0,00	199.449,20
Lichtblick SE	0,00	3.520,42
Stock Aders + Partner	0,00	1.378,91
Dr. Schunke	0,00	1.190,00
Sonstige	601,88	465,67
	-----	-----
	35.219,63	212.356,66
	=====	=====

Zum Erstellungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen beglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	EUR	10.945,00
	=====	
Vj.	EUR	14.970,00

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR	10.945,00
	=====	
Vj.	EUR	14.970,00

Der Ausweis betrifft Verbindlichkeiten aus Ausschüttungen an zwei Kommanditisten, die aufgrund noch zu klärender Erbfälle bis zum Bilanzstichtag noch nicht zur Auszahlung kamen.

Die Verbindlichkeiten waren zum Erstellungszeitpunkt noch nicht ausgeglichen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	44.585,61
	=====	
Vj.	EUR	76.407,48

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR	44.585,61
	=====	
Vj.	EUR	76.407,48

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	43.753,33	70.940,26
Verbindlichkeiten Pacht	832,28	5.467,22
	=====	=====
	44.585,61	76.407,48
	=====	=====

zu Umsatzsteuer:

Bei dem Ausweis handelt es sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeiten aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen November/Dezember 2022 (TEUR 47) sowie Guthaben aus dem Saldo der Jahreserklärungen 2020 und 2021 (TEUR 3)

zu Verbindlichkeiten Pacht:

Die Position betrifft ausstehende Pachtzahlungen für zwei Verpächter deren Bankverbindungen nicht mehr aktuell bei der Gesellschaft vorliegen.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022**

1. Umsatzerlöse		EUR	4.023.222,96
			=====
	Vj.	EUR	3.224.998,06

Die Umsatzerlöse betreffen Stromlieferungen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2022. In 2022 wurden insgesamt 27.903 (i.Vj. 28.562) MWh in das Netz eingespeist und zusammen mit Abregelungen von 601 MWh vom Direktvermarkter vergütet. Im Berichtsjahr war der Marktwert durchgehend höher als die gesetzlich vorgesehene EEG-Vergütung von 9,76 ct/kWh. In den Monaten Januar bis Mai wurde vom Direktvermarkter eine Gesamtvergütung jeweils abhängig vom monatlichen Marktwert zwischen 10,85 ct/kWh und 19,79 ct/kWh gezahlt.

Von Juni bis Dezember 2022 wurde mit der dänischen Centrica Energy Trading A/S eine finanzielle Festpreisvereinbarung von 15,60 ct/kWh getroffen um sich gegen Marktwertschwankungen abzusichern.

2. Sonstige betriebliche Erträge		EUR	9.363,43
			=====
	Vj.	EUR	6.307,79

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
	-----	-----
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.340,00	1.813,18
Periodenfremde Erträge	3.307,35	3.667,51
Sonstige	716,08	1.127,10
	-----	-----
	9.363,43	6.307,79
	=====	=====

zu periodenfremde Erträge

Bei dem Ausweis handelt es sich um eine Erstattung von Stromsteuer aus dem Jahr 2021.

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	406.382,37
	=====	
Vj.	EUR	396.002,85

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
	-----	-----
Wartungskosten	304.364,68	303.027,93
technische Betriebsführung	59.375,29	46.791,16
Stromverbrauch	42.642,40	46.183,76
	-----	-----
	406.382,37	396.002,85
	=====	=====

zu Wartungskosten:

Die Aufwendungen betreffen die in 2022 für das gesamte Jahr angefallenen Kosten für die Wartung der WEA mit einer variablen Vergütung von 0,009 EUR /kWh der tatsächlich eingespeisten Energiemenge (TEUR 323) abzüglich der Mindervergütung aus dem Malus von Vestas für das Unterschreiten der technischen Verfügbarkeit der Anlagen im Berichtsjahr (TEUR 19)

zu technische Betriebsführung:

Die Aufwendungen betreffen die Kosten für die technische Betriebsführung der e-service energy GmbH.

zu Stromverbrauch:

Der Ausweis betrifft den bezogenen Strom für die optimale Ausrichtung und Bewegung der Windenergieanlagen in die jeweils vorherrschende Windrichtung.

4. Abschreibungen auf Sachanlagen	EUR	1.557.295,00
	=====	
Vj.	EUR	1.557.295,00

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	611.177,10
	=====	
Vj.	EUR	517.237,15

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
	-----	-----
Pachten	301.874,17	308.916,85
Reparaturen/Instandhaltung/Gutachten	102.807,47	25.995,26
Haftungs- und Tätigkeitsvergütung	64.440,00	63.177,00
Rechts- und Beratungskosten	52.852,93	8.937,64
Rückbaukosten	36.164,47	36.164,47
Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten	19.928,75	20.357,27
Versicherungsbeiträge	8.896,55	20.063,35
Beiträge, sonstige Gebühren	7.668,16	8.154,61
Kosten Beirat	3.841,12	3.503,60
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.185,22	10.315,41
Reisekosten	2.548,82	0,00
Aufwand aus Erlösabschöpfung 12/2022	2.300,00	0,00
Weiterberechnete Kosten	387,25	0,00
Periodenfr. Aufw./n.außeror.	192,33	5.518,01
Sonstiges	4.089,86	6.133,68
	-----	-----
	611.177,10	517.237,15
	=====	=====

zu Pachten:

Die ausgewiesenen Pachten betreffen die im Berichtsjahr angefallenen Aufwendungen für Grundstücke, auf denen die WEA stehen, auf welchem Kabel verlegt wurden und die Zuwegungen zu den WEA sowie für Poolflächen.

zu Reparaturen/Instandhaltung/Gutachten:

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Kosten für die Nachrüstung der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (TEUR 51), Kosten für wiederkehrende Prüfungen (TEUR 37) und diverse Reparaturen und Instandhaltungen (TEUR 15).

zu Haftungs- und Tätigkeitsvergütung:

Die Aufwendungen betreffen die Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung und ihre Tätigkeit sowie den pauschalen Ersatz ihrer zu tragenden Verwaltungskosten

gem. § 7 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrages. Davon entfallen EUR 61.218,00 Tätigkeitsvergütung auf die BVT Holding GmbH & Co. KG und EUR 3.222,00 Haftungsvergütung auf die BVT Energie Anlagen GmbH.

zu Rechts- und Beratungskosten:

Der Ausweis betrifft Beratungskosten hinsichtlich der rechtlichen Prüfung der Grundstückssicherung des Windparks wegen Flurbereinigungsverfahren (TEUR 21), diverse laufende Rechtsberatungskosten (TEUR 18) sowie die Bildung einer Rückstellung für Prozesskosten (TEUR 14) in der Klage um die Herausgabe von personenbezogenen Daten (vgl. Passiva B. "Sonstige Rückstellungen).

zu Rückbaukosten:

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Passiva, B. „Sonstige Rückstellungen“.

zu Jahresabschluss- /Steuerberaterkosten:

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Passiva, B. „Sonstige Rückstellungen“.

zu Versicherungsbeiträge:

Der Ausweis betrifft die Aufwendungen für Versicherungsprämien (u.a. Maschinenbetriebsunterbrechung, Betriebshaftpflicht) des Jahres 2022.

zu Kosten Beirat:

Der Ausweis betrifft die Kosten für die Beiratsvergütung des Jahres 2022 sowie die im Zusammenhang mit den Beiratssitzungen verauslagten Kosten für die Anreise.

zu Nebenkosten Geldverkehr:

In dem Ausweis sind vor allem das Guthabentgelt für das Festgeldkonto und negative Einlagezinsen der ersten Jahreshälfte für das laufende Betriebskonto bei der Commerzbank AG enthalten.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	9.062,82
	=====	
	Vj. EUR	9.261,72
davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	EUR	9.062,82
	=====	

	Vj.	EUR	9.261,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	370.095,21
		=====	
	Vj.	EUR	425.131,27
davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen		EUR	1.607,81
		=====	
	Vj.	EUR	13.346,19
Zusammensetzung:			
		2022	2021
		EUR	EUR
		-----	-----
Zinsaufwand langfristiges Darlehen		355.364,50	401.969,86
Avalprovisionen		13.122,90	9.815,22
Aufzinsung Rückstellungen		1.607,81	13.346,19
		-----	-----
		<u>370.095,21</u>	<u>425.131,27</u>
8. Ergebnis nach Steuern		EUR	1.096.699,53
		=====	
	Vj.	EUR	344.901,30
9. Sonstige Steuern		EUR	0,00
		=====	
	Vj.	EUR	-842,19
10. Jahresüberschuss		EUR	1.096.699,53
		=====	
	Vj.	EUR	345.743,49
11. Stand Verlustvortragskonto zu Jahresbeginn		EUR	0,00
		=====	
	Vj.	EUR	-105.192,34
12. Gutschrift auf Verlustvortragskonto		EUR	0,00
		=====	

Vj. EUR 105.192,34

**13. Stand Verlustvortragskonto
zum Jahresende**

EUR 0,00
=====

Vj. EUR 0,00

14. Gutschrift auf Verrechnungskonto

EUR -1.096.699,53
=====

Vj. EUR -240.551,15

15. Bilanzgewinn

EUR 0,00
=====

Vj. EUR 0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.